

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Bärbel Höhn,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/2876 –**

### **Nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherstellen – Kooperative Holzvermarktung ermöglichen**

#### **A. Problem**

Das Bundeskartellamt hat am 17. Dezember 2013 seinen Beschlussentwurf in dem Verwaltungsverfahren zur Rundholzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg vorgelegt. Demzufolge soll dem landeseigenen Landesforstbetrieb die gemeinsame Vermarktung von Nadelstammholz aus dem Staatsforst und dem Privat- und Kommunalwald untersagt werden. Mit seinem Beschlussentwurf greift das Bundeskartellamt nach Ansicht der Antragsteller die Kooperation zwischen Körperschafts- und Privatwaldbesitzern und den Landesforstverwaltungen in Deutschland an und fordert die Auflösung der etablierten Strukturen der kooperativen Holzvermarktung.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/2876 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zu prüfen, inwieweit durch Anpassungen im Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) eine dauerhafte Fortführung der laut Antragsteller bewährten länderspezifischen Strukturen zur Unterstützung des nichtstaatlichen Waldbesitzes durch die Landesforstverwaltungen im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Waldbewirtschaftung in den Bundesländern ermöglicht werden kann. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Bundeswaldgesetz insbesondere klarzustellen, dass Leistungen, die der Vermarktung des Holzes vorgelagert sind, wie z. B. die Auswahl und Markierung der für den Einschlag des Holzes vorgesehenen Bäume, als waldbauliche Maßnahmen anzusehen sind, die der langfristigen ökologischen und ökonomischen Wertsteigerung der Wälder dienen und nicht der Holzvermarktung zugerechnet werden können.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/2876 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2014

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Gitta Connemann**  
Vorsitzende

**Alois Gerig**  
Berichtersteller

**Petra Crone**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Harald Ebner**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Petra Crone, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 60. Sitzung am 16. Oktober 2014 den Antrag auf **Drucksache 18/2876** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die staatliche Unterstützung der Waldbewirtschaftung in Deutschland, wie sie z. B. in den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz etabliert ist, wird laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in besonderem Maße den vielfältigen Ansprüchen an den Wald als Erholungsstätte für die Bevölkerung, komplexer Lebensraum und Basis wirtschaftlicher Aktivitäten gerecht. Sie gewährleistet gemäß der Antragsteller eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten und die Sicherstellung von volkswirtschaftlicher Wertschöpfung, Biodiversität sowie den Schutz von Wasser, Klima, Boden und Luft.

Das Bundeskartellamt hat am 17. Dezember 2013 seinen Beschlussentwurf in dem Verwaltungsverfahren zur Rundholzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg vorgelegt. Demzufolge soll dem landeseigenen Landesforstbetrieb die gemeinsame Vermarktung von Nadelstammholz aus dem Staatsforst und dem Privat- und Kommunalwald untersagt werden. Mit seinem Beschlussentwurf greift das Bundeskartellamt nach Ansicht der Antragsteller die Kooperation zwischen Körperschafts- und Privatwaldbesitzern und der Landesforstverwaltungen in Deutschland an und fordert die Auflösung der etablierten Strukturen der kooperativen Holzvermarktung.

Dabei wird laut der Antragsteller im Beschlussentwurf des Bundeskartellamtes übersehen, dass die ursprüngliche Kritik der Säge- und Holzindustrie gegen die gemeinsame Rundholzvermarktung aus dem Jahr 2001 von den einschlägigen Verbänden heute nicht mehr uneingeschränkt geteilt wird. Gerade die vom Bundeskartellamt angegriffenen Strukturen in Baden-Württemberg werden nach Aussage der Antragsteller von den relevanten Akteuren der Holzwertungskette als effiziente und kostengünstige Lösung für die Holzmobilisierung aus Körperschafts- und Privatwäldern bei gleichzeitiger Gewährleistung einer modernen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung geschätzt und anerkannt.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/2876 soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden,

1. zu prüfen, inwieweit durch Anpassungen im Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) eine dauerhafte Fortführung der bewährten länderspezifischen Strukturen zur Unterstützung des nichtstaatlichen Waldbesitzes durch die Landesforstverwaltungen im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Waldbewirtschaftung in den Bundesländern ermöglicht werden kann;
2. im Bundeswaldgesetz insbesondere klarzustellen, dass Leistungen, die der Vermarktung des Holzes vorgelegt sind, wie z. B. die Auswahl und Markierung der für den Einschlag des Holzes vorgesehenen Bäume, als waldbauliche Maßnahmen anzusehen sind, die der langfristigen ökologischen und ökonomischen Wertsteigerung der Wälder dienen und nicht der Holzvermarktung zugerechnet werden können.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 27. Sitzung am 12. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/2876 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2876 in seiner 22. Sitzung am 12. November 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, in der Holz- und Forstbranche bestehe Verwunderung über das vom Bundeskartellamt geführte Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg wegen der dortigen gemeinsamen Rundholz-Vermarktung aus staatlichen, kommunalen und privaten Wäldern, zumal die Sägewerkindustrie, deren Beschwerde im Jahr 2002 Anlass für das Kartellverfahren gewesen sei, diese inzwischen zurückgenommen habe. Es existierten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche, aber bewährte, Strukturen im Bereich der Holzvermarktung und der Waldbewirtschaftung. Durch das gegenwärtige Kartellrechtsverfahren bestünden Befürchtungen vor möglichen weiteren Verfahren gegen andere Bundesländer. Da die Bundesregierung nach eigener Aussage derzeit bereits Möglichkeiten prüfe, die nicht dem Holzverkauf zuzurechnenden Dienstleistungen von den Beschränkungen des Kartellrechts auszunehmen, habe sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt und werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass das Land Baden-Württemberg als Reaktion auf das Kartellamtsverfahren derzeit eine Reform seiner bisherigen Holzvermarktung vorbereite. Ein momentan diskutiertes Modell sehe vor, dass die Forstverwaltung des Landes Baden-Württemberg möglicherweise zukünftig ausschließlich für die Auszeichnung und den Verkauf von Holz aus den Staatswäldern zuständig sein solle. Eine endgültige Entscheidung stehe noch aus. Andere Bundesländer hätten bereits in den vergangenen Jahren die Organisationsstrukturen ihrer Forstverwaltungen geändert. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD arbeiteten an einer Lösung des Problems. Aus diesem Grund werde der Antrag auf Drucksache 18/2876 abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, wenn das Bundeskartellamt darauf dringe, dass bei der Vermarktung von Rundholz den Sägewerken kein Vertriebskartell der Anbieter gegenüberstehen dürfe, sei es für die Fraktion DIE LINKE. nicht wünschenswert, dass die Sägewerke künftig in die Situation kämen, faktisch zu bestimmen, was dem Wald an Holz entnommen werde könne. Beim Thema Wald und Holz müssten mehr Dinge beachtet werden als die reinen wettbewerblichen Abläufe. Hier sei neben dem für das Bundeskartellamt ausschlaggebenden Kartell- und Wettbewerbsrecht auch die Sicherung des Gemeinwohlinteresses wichtig. Beim Wald bestehe eine Sondersituation, die sich von nahezu allen anderen Branchen unterscheide. Es bestehe eine dringende Notwendigkeit für eine nachhaltige Bewirtschaftung aller Wälder im Interesse des Gemeinwohls, zu der auch funktionierende Strukturen in der Forstverwaltung gehörten. Aus diesem Grunde unterstütze sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass zwischen den Fraktionen in dieser Sache inhaltlich große Einigkeit bestehe und damit auch den anderen Fraktionen die Zustimmung zum Antrag möglich sein sollte. Inhaltlich wurde hervorgehoben, dass der vom Bundeskartellamt festgestellte Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht durch die bisherige Rundholzvermarktung des Landes Baden-Württemberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nachvollziehbar sei. Die derzeitige Preisgestaltung bei Rundholz sei nicht auf Fusionen der Anbieterseite in den letzten Jahren zurückzuführen. Hier müsse gleichzeitig auch über die Situation auf der Nachfrageseite bzw. auf dem Sägewerkmarkt geredet werden. Wenn es dem Bundeskartellamt mit dem Verfahren darum gehe, über mehr Wettbewerb eine Preissenkung bei Rundholz herbeizuführen, dann erreiche es diese nicht durch Eingriffe in die bewährten Strukturen der Landesforstverwaltungen, sondern faktisch nur, wenn mehr Holz auf den Markt gelange. Hierfür müsste mehr Holz ausgezeichnet und geschlagen werden, was insbesondere aus Gründen der Nachhaltigkeit und der biologische Vielfalt fragwürdig wäre. Die Entscheidung darüber, was hoheitliche Aufgabe der Landesverwaltungen sei, obliege nicht dem Bundeskartellamt. Die Bundesregierung müsse eine Fortführung der bewährten Strukturen in den Bundesländern zur Unterstützung des kommunalen und privaten Waldes ermöglichen.

##### 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2876 zu empfehlen.

Berlin, den 12. November 2014

**Alois Gerig**  
Berichtersteller

**Petra Crone**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Harald Ebner**  
Berichtersteller



